

Name der Kommune (Gemeinde/Stadt)	Ebersberg, St		
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)		09175115	
Ansprechpartner Kommune (Breitbandpate)	Erik Ipsen		
Landkreis	Ebersberg		
Regierungsbezirk	Oberbayern		

### Fördersteckbrief

Name Erschließungsgebiet:	Stadt Ebersberg, Erschließungsgebiet Nord
Ausbauender Netzbetreiber:	Deutsche Telekom

**Folgende Felder sind nur bei Einteilung des Erschließungsgebiets in mehrere Lose auszufüllen:**

Name Los 1:	
Ausbauender Netzbetreiber 1:	
Name Los 2:	
Ausbauender Netzbetreiber 2:	
Name Los 3:	
Ausbauender Netzbetreiber 3:	
Name Los 4:	
Ausbauender Netzbetreiber 4:	
Name Los 5:	
Ausbauender Netzbetreiber 5:	

**Datum** 19.01.2015

Dokumentation der Infrastruktur gemäß Ziffer 9 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Kumulierte Informationen zu dem oben genannten Erschließungsgebiet / zu den oben genannten Losen

**1. Allgemeine Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen**

Interkommunale Zusammenarbeit	nein		
falls ja: beteiligte Kommune(n)	Name	AGS	
Allgemeine Projektbeschreibung (Stichpunktartige Beschreibung der wesentlichen technischen Ausbaumaßnahmen in den EG/Losen)	<p>Das Erschließungsgebiet FTTC ist an den Netzknoten Grafing (Vorwahlbereich 08092), Steinhöring (Vorwahlbereich 08094) angeschlossen und wird über Kabelverzweiger (KVz) versorgt. Das Erschließungsgebiet umfasst die Kabelverzweiger im Ortsnetz 08092: A31, A 42, A 842, A 942, A 741, A 110, A 44, A 25, A 925 , im Ortsnetz 08094 : A 13.</p> <p>Um die Breitbandversorgung in dem Erschließungsgebiet zu verbessern, wird zu den Kabelverzweigern (KVz) im Ortsnetz 08092: A 31, A 42, A 842, A 942, A 741, A 110, A 44, A 25, A 925, A 10neu, A 31neu , im Ortsnetz 08094: A 13, A13neu Glasfaser verlegt, MSAN-Outdoor-Technik in Multifunktionsgehäusen installiert und die Anbindung an das IP-Backbone der Telekom hergestellt, sowie die entsprechend notwendigen Montage- und Schaltarbeiten durchgeführt.</p> <p>Das Erschließungsgebiet FTTH wird an den Netzknoten Grafing (Vorwahlbereich 08092) angeschlossen und über ein PON versorgt werden. Um die Breitbandversorgung im Ausbaubereich herzustellen, wird zu den Gf-NVt Glasfaserkabel verlegt und die Anbindung an das IP-Backbone der Telekom hergestellt, sowie die entsprechend notwendigen Montage- und Spleißarbeiten durchgeführt.</p> <p>Die Anbindung der Gebäude mit Glasfaserkabel an den Gf-NVt erfolgt, wenn der jeweilige Grundstückseigentümer zuvor mit der Telekom eine entsprechende Nutzungsvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines lichtwellenbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes (NVGG) abgeschlossen hat.</p>		

Datum des Vertragsabschlusses (Kooperationsvertrag mit dem (jeweiligen) Netzbetreiber)	14.12.2015		(Tag.Monat. Jahr)
Verwendung des mit der BNetzA abgestimmten Muster-Kooperationsvertrags, sodass von einer Vorlage des Vertrags bei der BNetzA gemäß Nr. 5.8 BbR abgesehen werden konnte.	ja		(ja/nein)
Geplante Anzahl versorgbarer Hausanschlüsse (vgl. Nr. 1.1, 1.2, 4.1 und 5.4 BbR)	Download mind.	Upload mind.	(Anzahl)
	30 (Mbit/s)	2,7000 (Mbit/s)	149
	50 (Mbit/s)	10,0000 (Mbit/s)	60
	180,0000 (Mbit/s)	90,0000 (Mbit/s)	32
Geplanter Abschluss der Ausbaumaßnahme(n) (laut Netzbetreiber)		12.2016	(Monat.Jahr)

## 2. Technische Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Art(en) des Ausbaus	Hybrid	
<p>Angabe der in Aussicht gestellten Zugangsvarianten nach Ziffer 9 BbR i.V.m. Ziffer 5.2 BbR nach ABI C 2013 25/1 (bitte bestätigen Sie nur die Zugangsvarianten passend zur Art des von Ihnen gewählten Ausbaus)</p>	<b>FTTC</b> <span style="float: right;">Bestätigung</span>	
	Zugang zu Leerrohren	ja
	entbündelter Zugang zum KVz	ja
	Bitstromzugang	ja
	<b>FTTB/FTTH</b>	
	Zugang zu Leerrohren	ja
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen	ja
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	ja
	Bitstromzugang	ja
	<b>Kabelnetz</b>	
	Zugang zu Leerrohren	
	Bitstromzugang	
	<b>Passive Netzinfrastruktur</b> (nur bei FTTX/Kabel -Ausbau)	
	Zugang zu Leerrohren	ja
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen	ja
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	ja
	<b>Mobile/Drahtlose Netze</b>	
	Bitstromzugang	
	gemeinsame Nutzung der physischen Masten	
	Zugang zu Backhaulnetzen	
<b>Satellitenplattform</b>		
Bitstromzugang		
Falls ein nicht regulierter Anbieter den Zuschlag erhalten hat und die Preise der Zugangsvarianten (Vorleistungsprodukte) bekannt sind, geben Sie diese bitte hier ein	Name des Produkts	Preis in €
Bitte geben Sie an, ob vom Netzbetreiber zur Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke ein Musterdokument genutzt wurde, welches <b>vor dem 02.09.2014</b> erstellt wurde	nein	Hinweis: Falls 'nein' ausgewählt wurde, ist die Erfassung der Daten zur geplanten Infrastruktur verpflichtend!

Erfassung kumulierter Daten der geplanten Infrastruktur	Tiefbau unversiegelt	6590	(Meter)
	Tiefbau versiegelt	2046	(Meter)
	Leerrohr	7295	(Meter)
	Masten		(Anzahl)
	Glasfaser	32565	(Meter)
	DSLAMS / Splitter	13	(Anzahl)
	Sender/Empfänger Einheit		(Anzahl)
	POP / GPON		(Anzahl)

### 3. Grafische Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose

Eine Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose wurde zusammen mit diesem Fördersteckbrief an das Bayerische Breitbandzentrum als PDF und in einem GIS-fähigen Format (.shp, .kml/kmz, .dxf/dwg) übersandt und befindet sich im Anhang.	ja
--	----

### 4. Abschließender Hinweis

Alle Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Informationen basieren auf den im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms erstellten Planungsunterlagen zum Breitbandausbau in der o.g. Kommune/Stadt. Das Bayerische Breitbandzentrum übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen entstehen. Haftungsansprüche gegen das Breitbandzentrum, die durch die Nutzung der Inhalte bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Breitbandzentrums kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.